

**Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften
und Denkmalpflege
am 09.12.2016
um 16:30 Uhr bis 16:55 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Ernst Otto Mähler

Ratsmitglieder

Herr Fritz Beinersdorf
Herr Günter Bender
Herr Kurt-Peter Friese
Herr Heinz Jürgen Heuser
Frau Rosemarie Stippekoehl
Herr Peter-Edmund Uibel
Herr Ralf Wieber

für Herrn Klaus Küster
für Herrn Lars Jochimsen

Sachkundige Bürger/innen

Herr Florian Böker
Herr Alexander Ernst
Herr Klaus Grunwald
Herr Sigmar Paeslack
Herr Hans Lothar Schiffer
Herr Philipp Veit

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Bernhard Grunau
Herr Martin Klück
Herr Domenico Larocca
Herr Klaus Lellek

von der Verwaltung

Herr Jörg Schubert

Fachdienst 0.62 - Bauen, Vermessung und
Kataster

Schriftführer/in

Herr Hans-Ulrich Dattner

Entschuldigt fehlen:

Stellvertretender Vorsitz

Herr Jürgen Kucharczyk

Ratsmitglieder

Frau Gabriele Kemper-Heibutzki
Herr Klaus Küster

Sachkundige Bürger/innen

Herr Michael Büddicker
Herr Lars Jochimsen

Tagesordnung

- | | | |
|--------------|---------|--|
| 1 | | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 08.11.2016 |
| 3 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 4 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 5 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 6 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 7 | | Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 8 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 8.1 | | Aufstockung des Gebäudes Alleestraße 51-55 (Kaufhaus Woolworth)
- Anfrage Frau Stippe Kohl |
| 8.2 | | Ruhende Baustelle am Röntgen-Gymnasium
- Anfrage Herr Beinersdorf |
| 9 | | Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers (DOC) |
| 9.1 | 15/2947 | Öffentliche Informationen über den Inhalt des Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 657 "Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep" der Stadt Remscheid |
| 9.2 | | Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep |
| 9.2.1 | 15/2950 | Bebauungsplan Nr. 657 - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Aktualisierte Unterlagen zur Drucksache 15/2589 |
| 9.2.2 | 15/2589 | Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep
1. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)
2. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen (§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)
3. Entscheidung über die zur erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)^
4. Satzungsbeschluss
(§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW) |

- 10** Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“
- 10.1.1** 15/3056 Nachfrage zu Drucksache 15/3013
- 10.1.2** 15/3079 Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke; Nachfrage zu Drucksache 15/3013 (Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße "Am Stadion", Entscheidung über die eingegangenen Einwendungen)
- 10.2** 15/3013 Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“ Entscheidung über die eingegangenen Einwendungen
- 11** 15/2817 BP Nr. 288 1. Änderung – Gebiet: Nördlich Felder Höhe
 1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 288
 1. Änderung
 (gem. §§ 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a (1) BauGB)
 2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
 (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13 (2) und 13a BauGB)
 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 (gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13 (2) und 13a BauGB)
 4. Offenlagebeschluss
 (gem. §§ 3 (2), 4 (2) i.V.m. § 13 und 13a BauGB)
- 12** 15/2999 BP Nr. 668 – Gebiet: Am Schützenplatz
 1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 668
 (gem. §§ 2 BauGB i.V.m. 13a BauGB)
 2. Beschluss über die Durchführung der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
 (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)
 3. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und verwaltungsinterne Abstimmung
 (gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)

1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Dem Ausschuss liegt per Nachtrag zugestellt die zu Punkt 9.2.1. angekündigte Drucksache 15/2950 vom 24.11.2016 zur Beratung vor.

Mit weiterem Nachtrag zugestellt liegt dem Ausschuss in der Angelegenheit „Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße Am Stadion“ die Drucksache 15/3056 zur Beratung vor.

Des Weiteren liegt dem Ausschuss per Tischvorlage eingebracht zu Punkt 1 – nicht öffentliche Sitzung die Drucksache 15/3065 zur Beratung vor.

Ebenfalls per Tischvorlage eingebracht liegt dem Ausschuss in der Angelegenheit „Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße Am Stadion“ die Drucksache 15/3079 vom 08.12.2016 zur Beratung vor.

Der Ausschuss nimmt die Tagesordnung zur Kenntnis.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 08.11.2016

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

3. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

4. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

Mitteilungen der Verwaltung gemäß Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

5. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gemäß Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

6. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Vorschläge zur Tagesordnung gemäß Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

7. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

Anträge gemäß Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

8. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

8.1. Aufstockung des Gebäudes Alleestraße 51-55 (Kaufhaus Woolworth) - Anfrage Frau Stippe Kohl

Frau Stippe Kohl greift die Presseberichterstattung über im Raum stehende Überlegungen zu einer Aufstockung des Woolworth-Gebäudes in der Alleestraße auf und bittet die Verwaltung um Auskunft, ob und inwieweit sie hierzu bereits Näheres berichten kann.

Herr Schubert erklärt hierzu, dass der Verwaltung in dieser Angelegenheit noch keine näheren Informationen vorliegen.

8.2. Ruhende Baustelle am Röntgen-Gymnasium - Anfrage Herr Beinersdorf

Herr Beinersdorf bittet die Verwaltung um Auskunft über den aktuellen Stand der Entwicklungen auf der nach seinen Beobachtungen nach wie vor ruhenden Baustelle des Bauvorhabens zur Errichtung einer Dreifach-Sporthalle auf dem Gelände des Röntgen-Gymnasiums.

Nachdem die Verwaltung hierzu ad hoc keine Auskunft geben kann kündigt Herr Beinersdorf an, diese Anfrage in der kommenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses aufgreifen zu wollen.

9. Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers (DOC)

9.1. Öffentliche Informationen über den Inhalt des Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 657 "Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep" der Stadt Remscheid Vorlage: 15/2947

Herr Klück bittet die Verwaltung um Auskunft, warum der Vertragspartner des mit der Stadt Remscheid zu schließenden Städtebaulichen Vertrags nicht öffentlich namentlich genannt wird.

Nachdem diese Frage von der Verwaltung ad hoc nicht beantwortet werden kann verständigt man sich darauf, dass die Verwaltung die Antwort spätestens in der kommenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses geben wird. Auf Bitten von Herrn Klück wird vorstehende Anmerkung zu Protokoll genommen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

9.2. Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep

**9.2.1. Bebauungsplan Nr. 657 - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Aktualisierte Unterlagen zur Drucksache 15/2589
Vorlage: 15/2950**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9.2.2. Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep

- 1. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**
- 2. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen (§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**
- 3. Entscheidung über die zur erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**
- 4. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)**
Vorlage: 15/2589

Herr Mähler stellt den von der Verwaltung gemäß Drucksache 15/2950 vom 24.11.2016 (siehe Punkt 9.2.1.) modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 1 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)

Über die zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 657 eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als **Anlage 1.1** beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) entschieden.

In Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 657 werden in diese Entscheidung einbezogen:

- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 17.12.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 2.1**).

- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 26.03.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungstabelle mit eingegangenen Stellungnahmen) zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 3.1**).

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

2. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen (§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)

Über die zur erneuten Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) zu dem Bebauungsplan Nr. 657 eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als **Anlage 1.2** beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) entschieden.

In Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 657 werden in diese Entscheidung einbezogen:

- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 17.12.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) zur Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 2.2**).
- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 26.03.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungstabelle mit eingegangenen Stellungnahmen) zur frühzeitigen Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 3.2**).

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

3. Entscheidung über die zur erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)

Über die zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 657 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird entsprechend dem als **Anlage 1.3** – unter Berücksichtigung der gemäß Drucksache 15/2950 ausgetauschten Seiten 13 – 13 f – beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) entschieden.

In Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 657 werden in diese Entscheidung einbezogen:

- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 17.12.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) über die zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 657 und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (**Anlage 2.3**).
- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 26.03.2015 beschlossenen Ergebnisberichte (Abwägungstabellen mit eingegangenen Stellungnahmen bzw. Äußerungen im Rahmen der Erörterungen) zur frühzeitigen Beteiligung Öffentlichkeit zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlagen 3.3 und 3.4**).

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

4. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep – wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (**Anlage 4**).

Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt (**Anlage 5**).

Die dem Bebauungsplan bzw. der Begründung beigelegten Fachgutachten und sonstigen Anlagen sind in der **Anlage 6** enthalten und werden in die Entscheidung einbezogen.

Dem Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigelegt (**Anlage 7**).

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 657 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

10. Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“

Herr Beinersdorf merkt kritisch an, dass die mit Drucksache 15/3079 abgegebene Stellungnahme der Verwaltung nach seinem Verständnis nicht die Antwort auf die mit Drucksache 15/3056 eingereichte Frage der Fraktion DIE LINKE gebe.

Herr Zirngiebl führt hierzu aus, dass der Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep mit seiner Begründung und den hier getroffenen planerischen Aussagen unter anderem auch die für eine Einziehung der Wupperstraße maßgeblichen Gesichtspunkte und Kriterien im Einzelnen aufführe und beschreibe. Mit Durchlauf des Abwägungsprozesses und anschließendem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan seien diese Merkmale – sofern der Rat der Stadt dem Vorschlag der Verwaltung folge – als überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls bestimmt, so dass darauf aufbauend das formale Verfahren zur Einziehung der Wupperstraße in einem bestimmten Teilabschnitt eingeleitet werden könne. Die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung fasse im Grunde die für eine Teil-Einziehung der Wupperstraße maßgeblichen Inhalte und planerischen Aussagen der Bauleitplanung noch einmal zusammen.

Herr Beinersdorf gibt daraufhin sinngemäß zu Protokoll, dass er mit der Antwort der Verwaltung auf die Frage der Fraktion DIE LINKE überhaupt nicht einverstanden sei und dass hier das Allgemeinwohl mit dem Wohl eines Investors vertauscht werde.

(siehe hierzu auch die Punkte 10.1.1., 10.1.2. und 10.2.)

10.1.1. Nachfrage zu Drucksache 15/3013 Vorlage: 15/3056

(Beratung hierzu siehe Punkt 10.)

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen nach Aussprache zu Kenntnis.

- 10.1.2. Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke; Nachfrage zu Drucksache 15/3013 (Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße "Am Stadion", Entscheidung über die eingegangenen Einwendungen)
Vorlage: 15/3079**

(Beratung hierzu siehe Punkt 10.)

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

- 10.2. Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“ Entscheidung über die eingegangenen Einwendungen
Vorlage: 15/3013**

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Aussprache zur Abstimmung.

(Beratung hierzu siehe Punkt 10.)

Die der Drucksache 15/3013 beigefügten Anlagen – dies sind ein Lageplan mit Kennzeichnung des zur Einziehung vorgesehenen Teilbereichs der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“, die Einwendungen zur vorgesehenen Einziehung des besagten Teilbereichs der Wupperstraße sowie eine Liste der Einwender – werden als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 1 Enthaltungen 2

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der in der Anlage 1 markierte Teilbereich der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“ wird gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung eingezogen.

Es handelt sich hierbei um die Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 21, Flurstück 458 , beginnend an der Rader Straße bis zur Einmündung der Straße „Am Stadion“, sowie um die Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 21, Flurstück 486 im gleichen Bereich zwischen Rader Straße und „Am Stadion“, soweit sich dieses in der Örtlichkeit als Straßenfläche darstellt.

Die erhobenen Einwendungen werden zurückgewiesen.

Vollzogen werden soll die Einziehung der Wupperstraße, wenn dies im Rahmen des Baufortschritts der nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes 657 zulässigen Vorhaben erforderlich wird. Sodann soll die Einziehung durch die Sperrung der Wupperstraße im einziehenden Bereich vollzogen werden.

- 11. BP Nr. 288 1. Änderung – Gebiet: Nördlich Felder Höhe**
- 1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 288 1. Änderung (gem. §§ 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a (1) BauGB)**
 - 2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13 (2) und 13a BauGB)**
 - 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13 (2) und 13a BauGB)**
 - 4. Offenlagebeschluss (gem. §§ 3 (2), 4 (2) i.V.m. § 13 und 13a BauGB)**
Vorlage: 15/2817

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/2817 beigefügten Anlagen – dies sind die Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 288 2. Änderung sowie der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 288 2. Änderung – werden als **Anlage 3** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 288 1. Änderung gemäß §§ 2 (1) i.V.m. 13a (1) BauGB

Für den Bebauungsplan 288 1. Änderung Gebiet: Nördlich Felder Höhe wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 288 1. Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen folgende städtebaulichen Ziele festgeschrieben werden:

Aufhebung der derzeitigen planungsrechtlich festgesetzten Nutzung der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz.

Festsetzung einer Allgemeinen Wohnbaufläche (nicht überbaubar) mit Ausschluss von Garagen und Stellplätzen gemäß § 9 (1) Abs. 4 und 22 BauGB.

Diese Festsetzung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des rechtswirksamen FNP und des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 288.

Ortsüblich bekannt gemacht werden soll:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 288 1. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB,
- Der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 288 1. Änderung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- Das nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.

3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (1) i.V.m. 13 (2) und 13a BauGB

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 288 1. Änderung wird verzichtet. Da mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288 die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

4. Offenlagebeschluss gemäß §§ 3 (2), 4 (2) i.V.m. §13 und 13a BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 288 1. Änderung Gebiet: Nördlich Felder Höhe wird mit der Entwurfsbegründung (siehe Anlage) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 288 1. Änderung
- Ort und Dauer der Auslegung
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.
- Und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- 12. BP Nr. 668 – Gebiet: Am Schützenplatz**
- 1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 668 (gem. §§ 2 BauGB i.V.m. 13a BauGB)**
 - 2. Beschluss über die Durchführung der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)**
 - 3. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und verwaltungsinterne Abstimmung (gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)**
Vorlage: 15/2999

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/2999 beigefügten Anlagen – die sind ein Lageplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 668, ein Plan mit Kennzeichnung der Lage des Bebauungsplangebietes im Stadtgebiet, ein Auszug aus dem Regionalplan, ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan, der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 481, eine Planerläuterung zum Bebauungsplan Nr. 668 sowie die Vorschläge 1, 2 und 3 als Diskussionsgrundlage für eine Vorplanung zum Bebauungsplan Nr. 668 – werden als **Anlage 4** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

2. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 668 gemäß §§ 2 (1) i.V.m. 13a BauGB

Für den Bebauungsplan Nr. 668 Gebiet: Am Schützenplatz wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 668 erfolgt im beschleunigten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen folgende städtebaulichen Ziele festgeschrieben werden:

Der Bebauungsplan Nr. 668 soll die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung eines Allgemeinen Wohngebietes sein.

Ortsüblich bekannt gemacht werden soll:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 668 gemäß § 2 (1) BauGB,
- Der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 668 gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,

- Das nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.

3. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und verwaltungsinterne Abstimmung (gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die verwaltungsinterne Abstimmung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

gez.

Ernst Otto Mähler
Vorsitzender

gez.

Hans-Ulrich Dattner
Schriftführer